

**Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grundschule in der Stadt Bad Brückenau
(Gebührensatzung Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Bad Brückenau)
Vom 14.12.2023**

Die Stadt Bad Brückenau erlässt gemäß Art. 23 Satz 1 und Art 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grundschule in der Stadt Bad Brückenau (Gebührensatzung Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Bad Brückenau) v. 17.11.2023 wird wie folgt geändert:

1.

Die Bezeichnung der Satzung ändert sich von „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grundschule in der Stadt Bad Brückenau (Gebührensatzung Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Bad Brückenau) in „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Grundschule der Stadt Bad Brückenau (Gebührensatzung Mittagsverpflegung Grundschule Bad Brückenau)

2.

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Die Stadt Bad Brückenau erhebt für das Angebot einer Mittagsverpflegung, die im Rahmen der Ganztagsgruppen an der Brückenauer Grundschule mit verpflichtender Teilnahme angeboten wird, eine Gebühr.

...

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt 4,93 Euro pro Essen.

...

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, zu dem in der schriftlichen Anmeldung die Aufnahme des Kindes in eine Ganztagsgruppe erklärt worden ist oder das Kind tatsächlich eine Ganztagsgruppe besucht.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, zu dem das Kind von der Ganztagsgruppe abgemeldet wird oder ab dem das Kind die Ganztagsgruppe tatsächlich und dauerhaft nicht mehr besucht.

...

STADT BAD BRÜCKENAU

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Bad Brückenau, den 14.12.2023

STADT BAD BRÜCKENAU

Siegel

gez.
Jürgen Pfister
Zweiter Bürgermeister